

# **ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN**

## **der Drölle GmbH Stanz- und Umformtechnik**

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

1. Nachstehende Bedingungen gelten für die Herstellung, den Einkauf und die Lieferung von uns eingekaufter Erzeugnisse nach Maßgabe des zwischen uns und dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages, soweit der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.
2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners den Vertrag vorbehaltlos durchführen.

### **§ 2**

#### **Bestellung**

1. Es gilt allein der Inhalt unserer Bestellungen. Mündlich erteilte Aufträge oder Nebenabreden werden erst durch unsere Bestätigung gültig.
2. Unsere Aufträge sind innerhalb von zehn Tagen zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden.
3. Der Lieferant garantiert, dass die bestellte Ware die von uns geforderte Beschaffenheit aufweist.

### **§ 3**

#### **Liefertermine**

1. Die in unserer Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich.
2. Hat der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten und haben wir ihm zur Lieferung erfolglos eine angemessene Frist gesetzt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt,

vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder/und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

3. Droht eine Lieferverzögerung, muss uns der Lieferant umgehend hierüber informieren.

## **§ 4**

### **Lieferung**

1. Lieferung und Versand erfolgen auf Gefahr des Lieferanten frei Haus an unsere Geschäftsadresse oder den von uns angegebenen Lieferort. Die Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung trägt der Lieferant.
2. Soweit im Einzelfall Lieferung ab Werk vereinbart ist, hat der Lieferant für die für uns günstigste Verfrachtung und für die richtige Deklaration (zum Warenwert) zu sorgen. Auch in diesem Fall haftet der Lieferant für Transportschäden.

## **§ 5**

### **Mängelansprüche (Gewährleistung)**

1. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferte Ware den für ihre Verwendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem neuestens Stand der Technik entspricht und keine Rechte Dritter verletzt.
2. Mängel der gelieferten Ware, soweit sie bei der Untersuchung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden können, zeigen wir dem Lieferanten innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware an. Mängel, die bei einer solchen Untersuchung nicht erkennbar waren, zeigen wir innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Kenntnis an. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge an den Lieferanten.
3. Der Lieferant haftet für sämtlichen uns aus der Verletzung einer vertraglichen Pflicht entstandenen Schaden.
4. Die Haftung für Mängelansprüche beträgt mindestens 24 Monate ab Übergabe der Ware an den Endkunden durch uns, maximal jedoch fünf Jahre ab Übergabe der Ware an uns durch den Lieferanten; § 479 Abs. 2 bis 3 BGB findet Anwendung.

## § 6

### **Produkthaftung**

Der Lieferant wird uns von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freistellen, die auf Produktschäden beruhen, die ihre Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich haben. Der Lieferant wird uns weiter die Kosten für aus diesem Grund von uns eingeleitete Rückrufaktionen erstatten.

## § 7

### **Rechnung und Zahlung**

Rechnungen sind in doppelter Ausfertigung durch die Post gesondert an unsere Geschäftsadresse zu senden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von vierzehn Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von dreißig Tagen netto. Mit der Zahlung ist weder ein Anerkenntnis ordnungsgemäßer Erfüllung, noch ein Verzicht auf die Haftung des Lieferanten wegen Mängeln verbunden.

## § 8

### **Abtretung und Aufrechnung**

1. Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.
2. Für den Vertragspartner ist die Aufrechnung mit bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten oder nicht entscheidungsreifen Gegenforderungen ausgeschlossen.
3. Der Vertragspartner verzichtet auch auf die Ausübung eines etwaigen Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechts, es sei denn, uns bzw. unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fallen grobe Vertragsverletzungen zur Last oder die dem Leistungsverweigerungsrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht zugrunde liegenden Gegenansprüche des Vertragspartners basieren auf dem Vertrag oder sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

## § 9

### **Qualitätsmanagement**

Die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 9 gelten ausschließlich für die Lieferung von Produktionsmaterial und/oder Ersatzteilen.

1. Der Lieferant unterhält gegenwärtig und zukünftig ein dem in der Automobilindustrie üblichen Standard entsprechendes Qualitätssicherungssystem und -managementsystem nach VDA 6.1., ISO 9000 ff., ISO-TS 16949 und/oder QS 9000 oder sonst gleichwertig.
2. Der Lieferant ist entsprechend dem Qualitätsstandard in der Automobilindustrie stets verpflichtet, spätestens vor der Produktionsfreigabe für die Serienlieferung eine Erstbemusterung gemäß VDA und/oder QS 9000 und/oder ISO / TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass wir oder unsere Abnehmer (insbesondere der Fahrzeughersteller) hiervon eine Ausnahme machen.
3. Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Soweit wir Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen (müssen), nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder wir Mängel gefunden haben, und der Lieferant sie zu vertreten hat, sind wir berechtigt, dem Lieferanten unseren administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Im übrigen finden die Bestimmungen unserer Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen wird (ob als Teil unserer Lieferantenvereinbarung oder selbständig).

## § 10

### **Vertraulichkeit, beigestellte Unterlagen und Gegenstände**

1. Sämtliche Unterlagen oder Gegenstände, die wir dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrags überlassen, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nach Erledigung des Auftrags sind uns diese Unterlagen oder Gegenstände kostenfrei zurückzusenden.
2. Der Lieferant darf von uns gelieferte Werkzeuge nur für die Bearbeitung der von uns bestellten Ware verwenden. ER verpflichtet sich, die Werkzeuge auf eigene Kosten zum Neuwert zu versichern, und tritt uns hierdurch alle Entschädigungsansprüche gegen den Versicherer ab.
3. Der Lieferant verpflichtet sich, die von ihm anlässlich der Ausführung unserer Bestellung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Durchführung von

Bestellungen unseres Unternehmens zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen.

## § 11

### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz unserer Gesellschaft, derzeit 74523 Schwäbisch Hall.
2. Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich solcher aus Wechseln und Schecks, das Gericht, in dessen Bezirk wir unseren Sitz haben.
3. Alle vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen uns und dem Vertragspartner beurteilen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen geltenden Regelungen, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Regelungen hiervon unberührt.

Stand Februar 2009